

Anzeige



## RKI-Broschüre „Nationale Referenzzentren und Konsiliarlaboratorien“

Zum ersten Mal erscheint eine Übersicht von deutschen Zentren und Konsiliarlaboratorien, die Referenzstämme von Krankheitserregern zur Verfügung stellen, Nachweise von Infektionskrankheiten durchführen oder bei Fragen der Diagnostik und Therapie Rede und Antwort stehen. Die neue Publikation „Nationale Referenzzentren und Konsiliarlaboratorien“ des Robert Koch-Institutes enthält die Adressen der Ansprechpartner der 12 Nationalen Referenzzentren und der über 50 Konsiliarlaboratorien in Deutschland mit ihren jeweiligen Leistungsangeboten.

Um ein schnelles Auffinden der verschiedenen Einrichtungen zu ermöglichen, wurden die Laboratorien zum einen nach den Erregergruppen, auf die sie spezialisiert sind, und zum anderen nach verschiedenen Krankheitsbildern, unterteilt. Die Broschüre enthält außerdem nicht nur Referenzzentren für bakterielle und virale Krankheitserreger, sondern auch die für Zoonosen. Ein erregerorientiertes Register rundet das Kompendium ab und erleichtert den Ratsuchenden das Auffinden eines Ansprechpartners.

Die Broschüre soll dazu beitragen, Ärzten in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen das infektionsepidemiologische Netz sichtbar und nutzbar zu machen und darüber hinaus gezielt die Aufnahme von Kontakten bei bestehenden Fragen zu ermöglichen. Das Verzeichnis ist Bestandteil einer vom Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und dem Robert Koch-Institut gemeinsam erarbeiteten Konzeption zur Neugestaltung der infektionsepidemiologischen Infrastruktur. Es soll ständig ergänzt und aktualisiert werden.

Die 96-seitige Broschüre „Nationale Referenzzentren und Konsiliarlaboratorien, Verzeichnis der Laboratorien und Leistungsübersicht“ kann schriftlich beim Robert-Koch-Institut, Stresemannstr. 99, D-10963 Berlin, angefordert werden.

## Meßtemperatur 37 °C - Frist verlängert

Die Übergangsfrist zur Umstellung auf die neuen Standardmethoden zur Bestimmung der Enzymaktivitäten und die Umstellung der Meßtemperatur von 25 °C auf 37 °C wird auf den 31. Dezember 1999 verlängert - so der Beschluß des Vorstandes der Bundesärztekammer.

Ursprünglich wäre die Übergangsfrist am 31.12.1997 abgelaufen. Sie war festgelegt worden, um ausreichend Zeit für die Umstellung auf die Standardmethoden sowie auf die Meßtemperatur von 37 °C einzuräumen. Außerdem war auf europäischer Ebene von der Europäischen Kommission ein Normungsprojekt angestoßen worden mit dem Ziel einer europäischen Vereinheitlichung. Dieses Normungsprojekt ist noch nicht beendet und daher noch offen, ob eine einheitliche europäische Regelung herbeigeführt werden kann oder ob national entschieden werden muß, welche Methoden künftig vorgeschrieben werden sollen.